



Nr. 06/2014

28.01.2014

Landgericht Düsseldorf erhebt Beweise im Rechtsstreit wegen Fingerquetschungen beim Geldabheben

Das Landgericht Düsseldorf hat heute in dem Rechtsstreit des Nicolino E. gegen die T.-Bank wegen Verletzungen bei einer Geldabhebung am Bankautomaten die mündliche Verhandlung wiedereröffnet und Beweistermin bestimmt auf:

8. April 2014 um 12:00 Uhr im Raum 2. 111.

Der Kläger hatte nach dem letzten Verhandlungstermin vorgetragen, dass es bereits in der Vergangenheit an dem besagten Geldautomaten zu einem nahezu identischen Vorfall gekommen sei. Auch hatte unter Beweis gestellt, dass er den Geldautomaten in der in Rede stehenden Situation nicht zögerlich bedient habe. Die Kammer wird in dem anberaumten Termin über diese Behauptungen Beweis erheben. In dem Termin wird die Kammer auch erörtern, wie es sich auswirkt, dass die beklagte Bank sämtliche Videoaufzeichnungen von dem hier in Rede stehenden Vorfall vernichtet hat.

Der Kläger begehrt Schadensersatz wegen der Verletzung einer Verkehrssicherungspflicht. Als der Kläger an einem Bankautomaten der Beklagten Geld abhob und das Geld aus dem Fach entnehmen wollte, habe sich, so der Kläger, das Geldfach verschlossen und dabei die Finger des Klägers gequetscht.

Landgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 6 O 330/13

Dr. Michael Scholz
Richter am Landgericht
Pressesprecher des Landgerichts